

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem gestrigen Anschreiben habe ich Sie und Euch über die Entscheidung der Landesregierung, die Maskenpflicht an festen Sitzplätzen im Klassenraum ab der kommenden Woche aufzuheben, informiert.

Heute hat das Gesundheitsamt Dortmund bekannt gegeben, dass sich durch diese Entscheidung die Maßnahmen im Bereich der Kontaktnachverfolgung und der Quarantäne ändern.

In Klassen oder Kursen, in denen ein Infektionsfall vorliegt, wird zurzeit – bei Einhaltung aller wichtigen Hygienemaßnahmen – nur die positiv getestete Schülerin/der positiv getestete Schüler in Quarantäne geschickt. Dies ermöglichte für alle anderen Schüler weiterhin die Teilnahme am Unterricht. Durch die neuen Lockerungen gibt es bei diesen Abläufen Veränderungen.

Das bedeutet konkret (Auszug aus der E-Mail des Gesundheitsamtes an die Schulen):

„Ab dem 02.11.21 benötigt das Gesundheitsamt von den Schulen wieder die zuverlässige namentliche Nennung der Sitznachbar*innen in den Klassen bzw. Kursen (incl. Kontaktdaten) an den ansteckungsrelevanten Tagen, sofern am Sitzplatz keine Masken getragen werden.

Im Infektionsfall innerhalb einer Lerngruppe, in der nicht von allen SuS Masken getragen wurden, sollten neben der infizierten Person auch die Kontaktpersonen im Umkreis von 1, 5 Metern den Unterricht bis zur Klärung durch das Gesundheitsamt nicht besuchen. Von dieser Regelung ausgenommen sind vollständig immunisierte Personen (Genesene/Geimpfte).

Aufgrund der derzeit hohen und steigenden Infektionszahlen, insbesondere in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, ist davon ausgehen, dass die Bearbeitung im Gesundheitsamt nicht tagesaktuell erfolgen können wird. Hier bittet das Gesundheitsamt bereits im Vorfeld um Verständnis.“

Im Einzelfall müssen wir also Schüler/innen für mehrere Tage ggf. nach Hause schicken, sodass eine Teilnahme am regulären Unterricht nicht möglich ist, bis das Gesundheitsamt den Einzelfall bearbeitet hat. Geimpfte und/oder genesene Schüler/innen dürfen – auch wenn sie Sitznachbar/in – einer positiv getesteten Person waren, weiterhin den Schulunterricht besuchen.

„Das Gesundheitsamt weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass der Erlass das freiwillige Tragen von Masken weiterhin zulässt. In diesem Fall kann in der Regel wie bisher auf das Aussprechen von Quarantänen für Kontaktpersonen verzichtet werden. “

An dieser Stelle bitte ich deshalb noch einmal alle Schülerinnen und Schüler sorgsam abzuwägen und gerade in den kommenden Monaten das freiwillige Tragen der Masken beizubehalten. Nur so wird für alle ein regelmäßiger Besuch des Unterrichts möglich sein.

Ich wünsche Ihnen und Euch allen ein erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Mohr
Schulleiterin